Antrag 17/I/2023
Abt. 07/08 Friedenau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!

Die SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Minister*innen in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, als Vertreter*innen des Mehrheitsaktionärs der Deutschen Post AG auf strategische Unternehmensentscheidungen der Deutschen Post AG so Einfluss zu nehmen, dass sich die Personalpolitik sich an Kriterien guter Arbeit orientiert. Postdienstleistungen – d. h. Brief- ebenso wie Paketzustellung – werden weiterhin als öffentliche Daseinsvorsorge verstanden und dementsprechend organisiert. Die Qualität der Paketzustellung ist wie die Briefzustellung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu regeln.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums werden gebeten darzulegen, welche Ziele mit der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Post AG verfolgt werden, wie sie den Zielerreichungsgrad bewerten und anhand welcher Kriterien sie die Notwendigkeit der Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge beurteilen.

Begründung
Die Geschäftspolitik der Deutschen Post AG orientiert sich am Shareholder-Value: Die Qualität der Zustellung und die Erreichbarkeit von Filialen wird reduziert, es herrscht Personalmangel, der aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung kurz- bis mittelfristig nicht zu beheben ist. Kundinnen und Kunden sind hochgradig unzufrieden. Gleichzeitig wird das Unternehmen wegen schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger Löhne von Arbeitskämpfen durchgeschüttelt.

Das Geschäftsgebaren des Vorstands der Deutschen Post AG berührt in zweierlei Hinsicht die Verantwortung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung: Der Bund ist trotz einer deutlichen Reduzierung in den vergangenen Jahren mit 20 % immer noch der größte Anteilseigner, gestaltet in Abstimmung mit dem Bundesrat die Verordnungslage und definiert über die PUDLV die Qualitätskriterien der Postdienstleistungen. Im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG werden die Interessen des Bundes als größtem Anteilseigner durch eine Staatssekretärin aus dem Bundesfinanzministerium und die Kreditanstalt für Wiederaubau vertreten.

Wer meint, dass die berechtigten Forderungen der Bür-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

ger*innen nach stabiler, zuverlässiger und zeitnaher Auslieferung von Briefen und Paketen und die Interessen der Postbeschäftigten bei der Bundesregierung in guten Händen seien, wird durch die Lektüre des Koalitionsvertrags eines Anderen belehrt. Dort wird die Zukunft der Post im - offenbar aus FDP-Feder stammenden - Abschnitt “Bürokratieabbau” (!) beschrieben: “Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozialökologische Standards weiterentwickeln sowie den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.”

Das Bundesfinanzierungsgremium ist mit Bundestagsabgeordneten aller im Bundestag vertretenen Parteien besetzt. Es befasst sich neben vielen anderen Themen mit den Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen; die Mitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Von außen ist nicht erkennbar, wie und welche sozialdemokratischen Grundsätze in diesem Gremium vertreten werden. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass nicht Einzelfallentscheidungen, wohl aber strategische Grundorientierungen offen gelegt werden.

Die Entwicklungen bei der der Deutschen Post AG sind nur eines der vielen krassen Beispiele für die Auswirkungen der Privatisierung der Leistungen der Daseinsvorsorge. Es gilt, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben.